

Rede von Leopold Figl über die Zukunft Österreichs (30. Januar 1947)

Quelle: FIGL, Leopold. Österreich kämpft um den Staatsvertrag. Wien: Österreichischer Verlag, 1947. 9 S. (Politische Zeitprobleme, Heft 20). p. 1-8.

Urheberrecht: (c) Österreichischer Verlag

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_von_leopold_figl_uber_die_zukunft_osterreichs_30_januar_1947-de-5266b417-7e9e-481d-bb43-6198c5a7b64d.html

Publication date: 03/07/2015

ÖSTERREICH kämpft um den Staatsvertrag!

Am 30. Jänner 1947 sprach zum erstenmal wieder seit der Befreiung Österreichs ein österreichischer Regierungschef bei einer internationalen Konferenz. Bundeskanzler Ing. Dr. Leopold Figl legte an diesem Tage vor dem Plenum der stellvertretenden Außenministerkonferenz der vier alliierten Großmächte in London im Rahmen der Verhandlungen über den Staatsvertrag mit Österreich den Standpunkt Österreichs zur Wiedergewinnung und Sicherung seiner Souveränität dar. Die von größtem Verantwortungsgefühl für die Zukunft Österreichs getragenen Ausführungen hatten folgenden Wortlaut:

Herr Präsident! Verehrte Herren!

Zum erstenmal nach der Befreiung Europas von Terror und Krieg hat ein österreichischer Regierungschef die Gelegenheit, die wirtschaftliche und politische Lage Österreichs im Rahmen einer internationalen Konferenz darzulegen. Gestatten Sie daher, daß ich zuerst namens des ganzen österreichischen Volkes Ihnen, meine Herren, und den durch Sie repräsentierten Mächten den Dank ausspreche 'dafür, daß von dem ersten Tag des großen Befreiungskampfes, den Sie auf allen Schlachtfeldern der Welt für die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker führten, Sie auch dem österreichischen Volke seine Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität gewonnen haben. Es braucht heute nicht mehr näher dargelegt zu werden, wie schwer für den nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Kleinstaat der Anpassungsprozeß an seine neuen Lebensbedingungen war. Die Geschichte Österreichs zwischen beiden Kriegen ist eine Geschichte von wirtschaftlichen und politischen Krisen. Der Österreicher liebt seine schöne Heimat und ist sich seiner geschichtlich begründeten, aus dem Zusammenfließen zahlreicher Völker entstandenen österreichischen Kultur bewußt. Trotz immer wieder anstürmender wirtschaftlicher Schwierigkeiten haben die Bewohner den Kampf um die österreichische Selbständigkeit geführt. Unglückseligerweise setzte gerade in den Jahren, in denen sich der junge Staat zu konsolidieren begann, die Weltwirtschaftskrise 1930 ein. Nachdem durch verschiedene einschneidende Sparmaßnahmen nach einer neuerlichen wirtschaftlichen Anspannung Österreich gerade daran war, auch diese Krise zu überwinden, begannen sich eminente politische Gefahren zu entwickeln. Infolge der Entstehung faschistischer Systeme an seinen Grenzen wurde es für den kleinen Staat immer schwieriger, seine Selbständigkeit zu behaupten. Ein wirksames System der kollektiven Sicherheit hat in jenen Jahren nicht bestanden. Trotzdem hat Österreich weiter um seine Selbständigkeit gerungen. Es ist aber schließlich, nachdem es mehrere gewaltsame Infiltrationsversuche abgeschlagen hat, dem offenen militärischen Angriff Deutschlands unterlegen.

Österreich ist sich bewußt, daß die wichtigste Grundlage seiner Unabhängigkeit die Österreicher selbst verwirklichen müssen. Die Bevölkerung hat bereits den vollen Beweis ihrer demokratischen Gesinnung erbracht. Der Staat selbst aber hat alle Voraussetzungen geschaffen, die nicht nur den alliierten Mächten, sondern auch der österreichischen Regierung und Gesetzgebung notwendig erscheinen, um jede neuerliche Gefährdung der demokratischen Entwicklung hintanzuhalten. Der Verwaltungsapparat des Staates wurde von nazistischen Elementen gesäubert, die maßgebenden Stellen in der Verwaltung sind von treuen Sachwaltern der Demokratie besetzt. Das Nationalsozialistengesetz, das nach Vorgenommigung durch den Alliierten-Kontrollrat am 5. Februar 1947 zur Beschlußfassung im Nationalrat eingebracht wird, wird auch die letzten Reste nazistischen Geistes in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben beseitigen.

Im Namen der österreichischen Bundesregierung, des österreichischen Parlaments und des österreichischen Volkes bekräftige ich heute die feierliche Erklärung der provisorischen österreichischen Regierung vom 27. April 1945, in der die Loslösung vom Deutschen Reich proklamiert wird.

Sie lautet:

„Der im Jahre 1938 dem österreichischen Volk aufgezwungene Anschluß ist null und nichtig.“

Die österreichische Regierung wünscht heute nochmals zu erklären, daß sie diese Trennung von Deutschland als endgültig betrachtet haben will.

Was erwartet sich nun das österreichische Volk vom Staatsvertrag? Vor allem die völlige Wiederherstellung der Unabhängigkeit in den Grenzen des Jahres 1937. Die Grenzen Österreichs wurden durch den Friedensvertrag von St. Germain festgelegt ohne Hinzutun einer österreichischen Regierung, sondern auf Grund einer Entschließung der damaligen alliierten Mächte und nach freier Willensbefragung des österreichischen Volkes im Jahre 1920. In eindeutiger Form hat sich damals Kärnten zu seiner angestammten Heimat bekannt. Die Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 erfolgte unter internationaler Kontrolle. Wie Sie in den letzten Tagen aus den leidenschaftlichen Protesten unserer österreichischen Bevölkerung gegen den Versuch eines benachbarten Staates, Gebietsansprüche an Österreich ohne jede rechtliche Begründung zu stellen, entnommen haben, hat sich an jenem Treueverhältnis Südkärntens zu Österreich nichts geändert. Auch die hinsichtlich der Südsteiermark gestellten Gebietsansprüche entbehren jeder ethnischen Rechtfertigung.

Der kroatische Volksteil des Burgenlandes, der mit dem deutschsprechenden Teil dieses Landes in bestem Einvernehmen lebt, hat keinen Wunsch auf eine Änderung des derzeitigen Zustandes geäußert.

Im besonderen erwartet das österreichische Volk:

Demokratische Verfassung

Die österreichische Regierung weist darauf hin, daß die Grundsätze der Demokratie und der Freiheit der Individuen ohne Unterschied des Geschlechtes, der Geburt, der Rasse, Sprache oder der Religion, sowie das Prinzip allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahlen in Österreich bereits verwirklicht sind. Eine Verankerung dieser Grundsätze im Verträge würde die volle Zustimmung der österreichischen Regierung finden.

Eintritt Österreichs in den Kreis der Vereinten Nationen

Die österreichische Regierung hofft, daß die vertragschließenden Großmächte nach Inkrafttreten des Staatsvertrages die Kandidatur Österreichs zur Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen unterstützen werden.

Beendigung der Besetzung und Zurückziehung der Alliierten-Streitkräfte

Die österreichische Regierung hält nach nahezu zweijähriger Besetzung die Zeit für gekommen, diese Besetzung zu beenden und hofft, daß demgemäß im Vertrag feste Termine für die ehestmögliche Rückziehung der Besatzungstruppen und Beendigung der Tätigkeit des Alliierten-Rates für Österreich festgesetzt werden.

Die Frage der Reparationen

Die österreichische Regierung glaubt annehmen zu dürfen, daß Österreich als dem Lande, das auch nach wiederholten Feststellungen der Alliierten das erste Opfer der deutschen Aggression war, keine Reparationszahlungen auferlegt und daß dieser Grundsatz im Staatsvertrag festgelegt werde.

Militärische Klauseln

Österreich erwartet, daß ihm die Mittel zu seiner Verteidigung nicht vorenthalten werden.

Die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten

In diesen für Österreich entscheidenden Tagen schlagen bangende Herzen unserer Frauen, Kinder und Mütter, daß sie ihre Männer, Väter und Söhne, die heute noch als Kriegsgefangene zurückgehalten werden, ehestens in ihre Arme schließen können. Mit diesem Staatsvertrag soll die Rückkehr aller militärischen und zivilinternierten Österreicher ihre Verwirklichung finden.

Displaced persons

Die Frage der DP. lastet auf Österreich als besonders schwere Folge des Krieges. Die österreichische Regierung hält es deshalb für geboten, daß die Bereinigung dieser Frage durch ein internationales Abkommen erfolge. Sie ist sich der erheblichen Schwierigkeiten bewußt, die die Umsiedlung einer so großen Zahl von Personen im gegenwärtigen Zeitpunkt bietet. Gemäß seiner Tradition wird Österreich bis zur Lösung dieser Schwierigkeiten die Gebote der Menschlichkeit nicht außer acht lassen.

Die österreichischen Ansprüche gegen Deutschland

Die österreichische Regierung legt Wert darauf, darzutun, welche bedeutende Verluste Österreich durch die rechtswidrige deutsche Aggressionspolitik erlitten hat. Sie ist in der Lage, diesbezüglich unwiderlegbares Tatsachenmaterial vorzulegen. Sie gibt sich jedoch Rechenschaft darüber, daß ihre Ansprüche auf Ersatz dieser Verluste gegenüber den Reparationsforderungen der alliierten und assoziierten Mächte zurücktreten müssen und beabsichtigt daher nicht, eine allgemeine Entschädigung von Deutschland zu begehren. Sie glaubt jedoch das Anrecht zu haben, daß die Restitution der von Österreich nach Deutschland verschleppten Vermögenswerte sowie die Liquidierung des deutschen in Österreich wirtschaftenden Eigentums, soweit es nicht zur Deckung der Reparationsforderungen der alliierten und assoziierten Mächte in Deutschland herangezogen wird, zugunsten Österreichs im Staatsvertrag vorgesehen werde.

Entflechtung der durch die deutsche Inflations- und Aggressionspolitik zwischen Österreich und Deutschland geschaffenen wirtschaftlichen Zusammenhänge

Die Wiederherstellung der Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs erfordert die klare und endgültige vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Österreich und Deutschland.

Die österreichische Regierung hofft, daß die alliierten Großmächte ihr bei der Verfolgung dieses Zieles behilflich sein werden.

In diesem Zusammenhänge wäre die österreichische Regierung für eine Entschließung der vertragschließenden Großmächte dankbar, durch die Deutschland zur Lieferung bestimmter für die österreichische Wirtschaft notwendiger Rohstoffe und industrieller Erzeugnisse gegen angemessenes Entgelt verpflichtet würde.

Nichtigkeit von Eigentumsübertragungen an den deutschen Staat und an deutsche Staatsangehörige, soweit sie nach dem 13. März 1938 erfolgt sind

Zur befriedigenden Durchführung der ökonomischen Trennung von Deutschland hält es die österreichische Regierung insbesondere für erforderlich, die rücksichtslose Germanisierungspolitik, die in Österreich nach dem erzwungenen Anschluß auch auf wirtschaftlichem Gebiete durchgeführt wurde, rückgängig zu machen. Als der geeignetste Weg hiezu erscheint der österreichischen Regierung die Außerkraftsetzung des Transfers von wirtschaftendem Vermögen aus österreichischen in deutsche Hände zu sein.

Haftung der deutschen Okkupationsmacht für Vermögensverluste der Vereinten Nationen in Österreich

Die österreichische Regierung ist bereit, den Grundsatz anzunehmen, daß den Staatsangehörigen der alliierten und assoziierten Mächte Restitutionen hinsichtlich der ihnen auf österreichischem Gebiet entzogenen Vermögen gewährt werden, und zwar in jenem Zustande, in dem sich die betreffenden Vermögenswerte im gegenwärtigen Zeitpunkt befinden. Für Schäden, die nicht nach dem Grundsatz der Restitution gutgemacht werden können, möge Deutschland als Urheber der Schädigung ersatzpflichtig gemacht werden. Diesen Ersatz Österreich aufzuerlegen, scheint schon deshalb ausgeschlossen, weil eine solche finanzielle Bürde die Schaffung und den Bestand eines lebensfähigen, unabhängigen Österreichs, in Frage stellen würde.

Das österreichische Vermögen im Auslande

Die österreichische Regierung erwartet gemäß den internationalen Rechtsgrundsätzen, daß das gesamte österreichische Eigentum im Auslande spätestens mit dem Tage des Abschlusses des Vertrages freigegeben wird. Insoweit aber österreichisches Eigentum als deutsches Eigentum sequestriert oder beschlagnahmt worden ist, muß die österreichische Regierung darauf bestehen, daß jede solche Sequestrierung sogleich aufgehoben und daß bei bereits durchgeführter Liquidation angemessene Entschädigung geleistet wird.

Österreichische Auslandsschulden

Die österreichische Regierung ist bereit, den Dienst der österreichischen Auslandsschulden ohne Rückwirkung wieder aufzunehmen. Die Auswirkungen der deutschen Besetzung und die derzeitige finanzielle Lage Österreichs erfordern jedoch die Regelung von Detailfragen in Ausführung dieses grundsätzlichen Standpunktes.

Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Österreich und dem Ausland

Österreich erwartet die Beseitigung der Hindernisse, die der Eingliederung seiner Wirtschaft in die Weltwirtschaft entgegenstehen. Eine der wichtigsten Vorbedingungen hierfür ist die Freiheit der Entwicklung der Handelsbeziehungen; die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Drittstaaten muß in aller Freiheit auf der Basis der Gegenseitigkeit ohne diskriminierende Einschränkungen ermöglicht werden.

Das Berchtesgadner Ländchen

Aus wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Gründen braucht Österreich den freien Durchgangsverkehr durch das sogenannte Berchtesgadner Ländchen.

Die mit der Donau zusammenhängenden Fragen

Österreich als Donaustaat hat das größte Interesse, an allen Verhandlungen betreffend den freien, ungehinderten Donauverkehr teilzunehmen.

Da die mit der Schifffahrt auf der Donau in Zusammenhang stehenden Fragen, auf einer besonderen Konferenz behandelt werden, zu der auch Österreich gemäß der New Yorker Außenministerkonferenz eingeladen werden soll, erübrigt sich hier eine nähere Stellungnahme.

Staatsverträge aus der Zeit vor dem 13. März 1938

Hinsichtlich der Staatsverträge wünscht die österreichische Regierung die Weitergeltung der Kollektivverträge und ihr Mitspracherecht bei Anpassung zweiseitiger Verträge an die jetzigen Verhältnisse.

Besatzungskosten und Relieflösungen

Die österreichische Regierung spricht die Bitte aus, daß bei der Endabrechnung über die Relieflösungen der Alliierten zugunsten der österreichischen Bevölkerung die bedeutenden Beträge in Rechnung gestellt werden, die sie als Besatzungskosten zahlen mußte.

Meine Herren!

Wir danken Ihnen, daß Sie uns durch Ihre Einladung die Möglichkeit gegeben haben, den österreichischen Standpunkt zur Wiedereingliederung Österreichs in den Kreis der Vereinten Nationen wahrzunehmen. Dies ist nicht der Standpunkt der österreichischen Regierung allein, sondern auch der Standpunkt des am 25. November 1945 freigewählten österreichischen Parlaments und damit des gesamten österreichischen Volkes, als dessen Repräsentanten wir zu Ihnen sprechen. Für Österreich sind die nächsten Tage und Wochen von entscheidender Bedeutung, vielleicht nicht nur für Österreich allein, sondern auch für den

unteilbaren Weltfrieden und für seine Dauerhaftigkeit.

Meine Herren!

Es war uns eine Ehre, vor Ihnen den Standpunkt Österreichs darzulegen. Durch uns sprach heute das österreichische Volk zu Ihnen. Es blickt voll Vertrauen auf Ihre Arbeit. Nach eineinhalb Jahren der Aufbauarbeit, die unter den schwierigsten Verhältnissen durchgeführt wurde, hofft nun das österreichische Volk, am Ziel zu sein und seine endgültige und uneingeschränkte Freiheit wieder zu erhalten. Wir danken Ihnen für Ihre bisher so erfolgreiche Initiative. Wir legen das Schicksal Österreichs vertrauensvoll in Ihre Hand.